



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Sprengstoffspürgeräte am Flughafen München – Ergebnisse weiterer Raumlufmessungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den zuständigen Ausschüssen über die am 20. Mai 2016 und am 3. Juni 2016 durchgeführten Raumlufmessungen am Flughafen München zu berichten und die Ergebnisse vorzulegen, die Aufschluss über mögliche gesundheitliche Auswirkungen der verwendeten Sprengstoffspürgeräte auf das Sicherheitspersonal geben könnten.

Weiterhin soll die Staatsregierung berichten, welche Konsequenzen aus diesen Ergebnissen gezogen werden im Hinblick auf die weitere Verwendung der eingesetzten Gerätetypen, Vorgaben für die Handhabung der Geräte, mögliche Veränderungen der baulichen Gegebenheiten oder die Belüftung der Sicherheits-schleusen.

Begründung:

Im August 2015 klagten Beschäftigte der Sicherheits-gesellschaft am Flughafen München (SGM) in großer Zahl über gesundheitliche Beeinträchtigungen mit Symptomen wie Schwindel, Übelkeit, Hautausschlä-gen, Atembeschwerden oder Kopfschmerzen. Die Betroffenen führen die Erkrankungen auf Ausgasun-gen der neu in Betrieb genommenen Spurendetektoren zurück, mit denen Handgepäck und Passagiere auf Rückstände von Sprengstoffen untersucht wer-den. In der Folgezeit erstatteten 200 Mitarbeiter sogeannte Unfallanzeigen, 71 begaben sich zur Behand-lung in Krankenhäuser. Viele Betroffene haben immer noch mit den Folgen der Erkrankungen zu kämpfen.

Nachdem bei Ausgasmessungen in einer Prüfkammer zunächst hohe Konzentrationen von Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen festgestellt wurden, ergaben Vor-Ort-Messungen im Auftrag der Staatsanwaltschaft Landshut keine Hinweise auf schädliche Ausgasungen. Die Spurendetektoren wur-den wieder für den Einsatz freigegeben. Dennoch klagten Mitarbeiter erneut über gesundheitliche Beein-trächtigungen. Wie dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege in der Sitzung am 19. April 2016 berichtet wurde, hatte der Betriebsrat weitere Vor-Ort-Arbeits-platzmessungen angeregt. Diese wurden am 20. Mai 2016 und 3. Juni 2016 vorgenommen. In der Antwort auf eine Anfrage zum Plenum vom 30. Mai 2016 Drs. 17/11645 erklärt das Innenministe-rium: „Erst nach Vorliegen der Messergebnisse kann über die einzuschlagende weitere Vorgehensweise entschieden werden.“